

Information zur Abschaffung der 70%-Regelung für Photovoltaikanlagen

Alte Regelung 2012

Die 70%-Regelung für Photovoltaikanlagen wurde mit dem EEG im Jahr 2012 eingeführt. Sie galt für alle PV-Anlagen bis zu einer Leistung von 25 kWp. Gesetzlich geregelt ist dies im § 9 des EEG. Der Paragraf bezieht sich auf die technischen Vorgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Neu gesetzliche Regelung

Im Oktober 2022 hat die Bundesregierung die Abschaffung der 70-Prozent-Regelung beschlossen.

Ursprünglich war die Abschaffung der 70%-Regelung durch das EEG 2023 für den 01.01.23 geplant. Das Bundeskabinett hat jedoch in einem Eilverfahren am 14.09.2022 beschlossen, die Anpassungen des Energiesicherungsgesetzes bereits ab Oktober 2022 geltend zu machen.

Dabei gelten die folgenden neuen Regeln:

Alle nach dem 14.09.2022 neu installierten PV-Anlagen bis 25 kWp sind nicht mehr von der 70-Prozent-Regelung betroffen.

Bei bestehenden PV-Anlagen bis einschließlich 7 kWp installierter Leistung wurde die 70%-Regelung zum 01.01.2023 abgeschafft.

Für bestehende Photovoltaikanlagen mit mehr als 7 kWp Leistung gibt es eine Sonderregelung. Diese besagt, dass die Messstellenbetreiber verpflichtet sind, alte Stromzähler durch intelligente Smart Meter zu ersetzen. Sind diese installiert, entfällt die 70-Prozent-Regelung auch für diese Anlagen.